



Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 € an den RSV Irschenberg e.V.

Bei Spenden bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende: RSV Irschenberg e.V., Von-Aychsteter-Str. 14a, 82054 Sauerlach

Bankverbindung: IBAN DE19 7115 2570 0000 0506 66 , BIC BYLADEM1MIB
Kreissparkasse Miesbach Tegernsee

Art der Zuwendung: Geldspende

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der RSV Irschenberg e.V. ist wegen der Förderung des Sport für Kinder und Jugendliche nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Miesbach, Steuer-Nr. 139/110/40349, vom 09.07.2020 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Der RSV Irschenberg e.V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Miesbach Steuer-Nr. 139/110/40349 mit Bescheid vom 09.07.2020 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

RSV Irschenberg e.V.

der Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungs-bescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

RSV Irschenberg e.V., Von-Aychsteter-Str. 14a, 82054 Sauerlach

